

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-020/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019 hier: Die Kappungsgrenze auch für Wustermark

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt den Bürgermeister unverzüglich alles Notwendige zu unternehmen, damit die Kappungsgrenzenverordnung des Landes Brandenburg schnellstmöglich auch auf die Gemeinde Wustermark Anwendung findet.

Antragstext:

Wohnraum ist als Existenzvoraussetzung dem staatlichen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge zuzurechnen. Durch die Mietrechtsänderung 2013 wurde u. a. Brandenburg die Möglichkeit gegeben, in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt durch eine Kappungsgrenzenverordnung die sog. Kappungsgrenze von 20 auf 15 Prozent abzusenken. Dadurch soll der Anstieg der Mieten in Bestandsmietverhältnissen verlangsamt werden. In Brandenburg ist sie zum 1. September 2014 in Kraft getreten. In immer mehr Mietwohngebieten in der Gemeinde Wustermark sind die Belegungsbindungen ausgelaufen und seitdem steigen die Mieten rasant an. Um weiterhin sozialen und bezahlbaren Mietwohnraum in Wustermark zu sichern, darf nichts unversucht bleiben, um den steigenden Mieten und den darauffolgenden Verdrängungstendenzen Einhalt zu gebieten.

gez. Tobias Bank
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.

Az.:
23.04.2019